



# Geschäftsbericht 2021.

Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank



# Inhaltsverzeichnis

<b>Wichtigste Kennzahlen im Überblick</b>	5
<b>Bilanz</b>	7
<b>Betriebsrechnung</b>	9
<b>Anhang</b>	11
1. Organisation der Stiftung	11
2. Aktive Mitglieder und Rentner	12
3. Art der Umsetzung des Zwecks	12
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	13
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	15
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	17
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	17
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	17
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	17
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	19

## Impressum

**Herausgeberin und Redaktion** Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank, Neue Hard 9, 8005 Zürich, Telefon 044 292 52 00, pkzkb@zkb.ch, www.pkzkb.ch **Layout und Druck** Zürcher Kantonalbank, Print Solutions **Bildnachweis** Getty Images

# Wichtigste Kennzahlen im Überblick

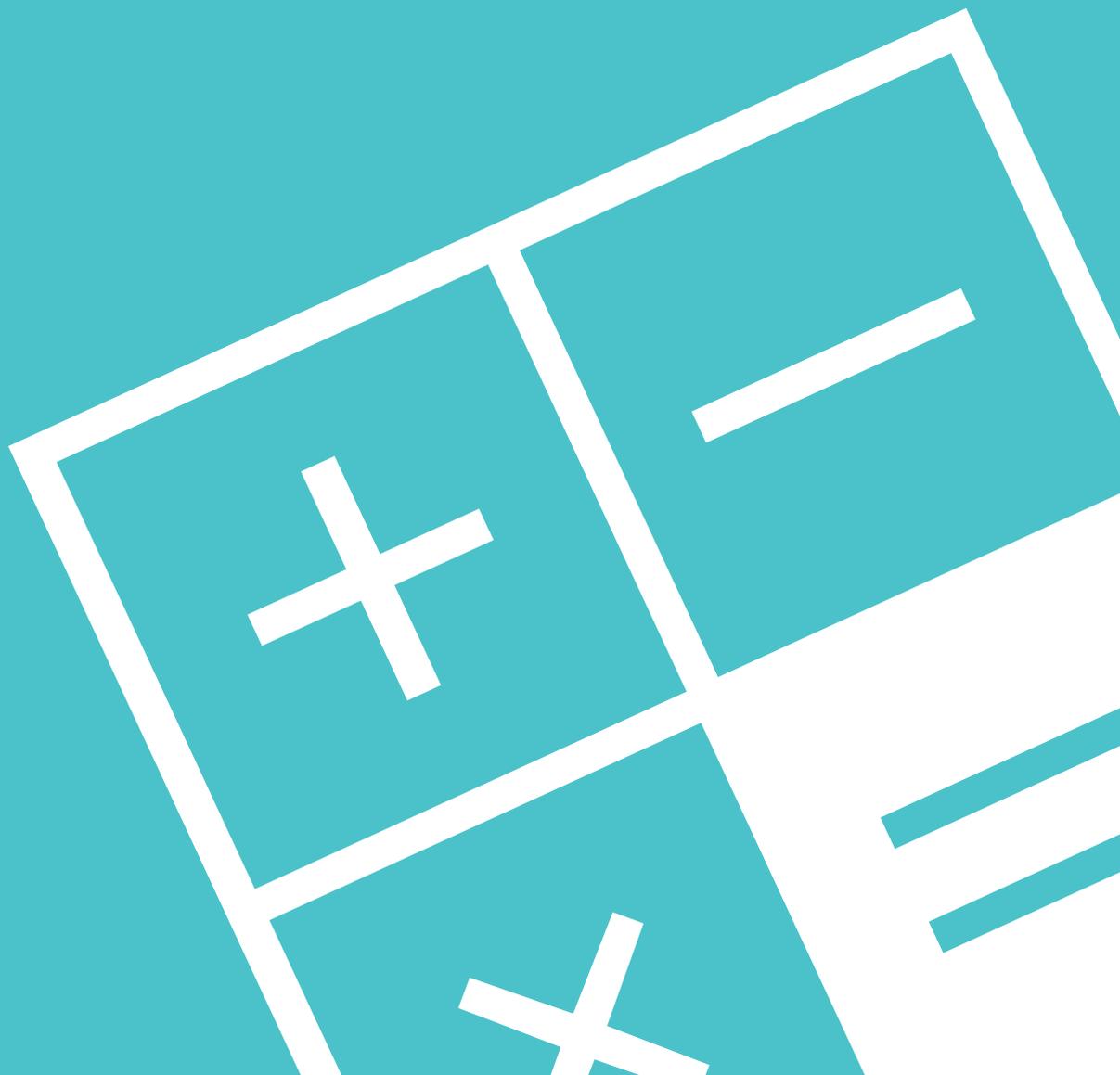


## Wichtigste Kennzahlen im Überblick

	2021	2020
<b>Anzahl Versicherte</b>	<b>74</b>	<b>79</b>
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
<b>Vorsorgeleistungen</b>		
Kapitalabfindungen	1'046	3'029
Austrittsleistungen	6'004	518
<b>Vorsorgebeiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)</b>	<b>2'768</b>	<b>3'822</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>5'329</b>	<b>5'312</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>58'700</b>	<b>60'735</b>
<b>Vorsorgekapital</b>	<b>53'359</b>	<b>53'123</b>
<b>Freie Mittel</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
<b>Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2</b>	<b>110,0 %</b>	<b>110,0 %</b>

# Bilanz

# Betriebsrechnung



# Bilanz

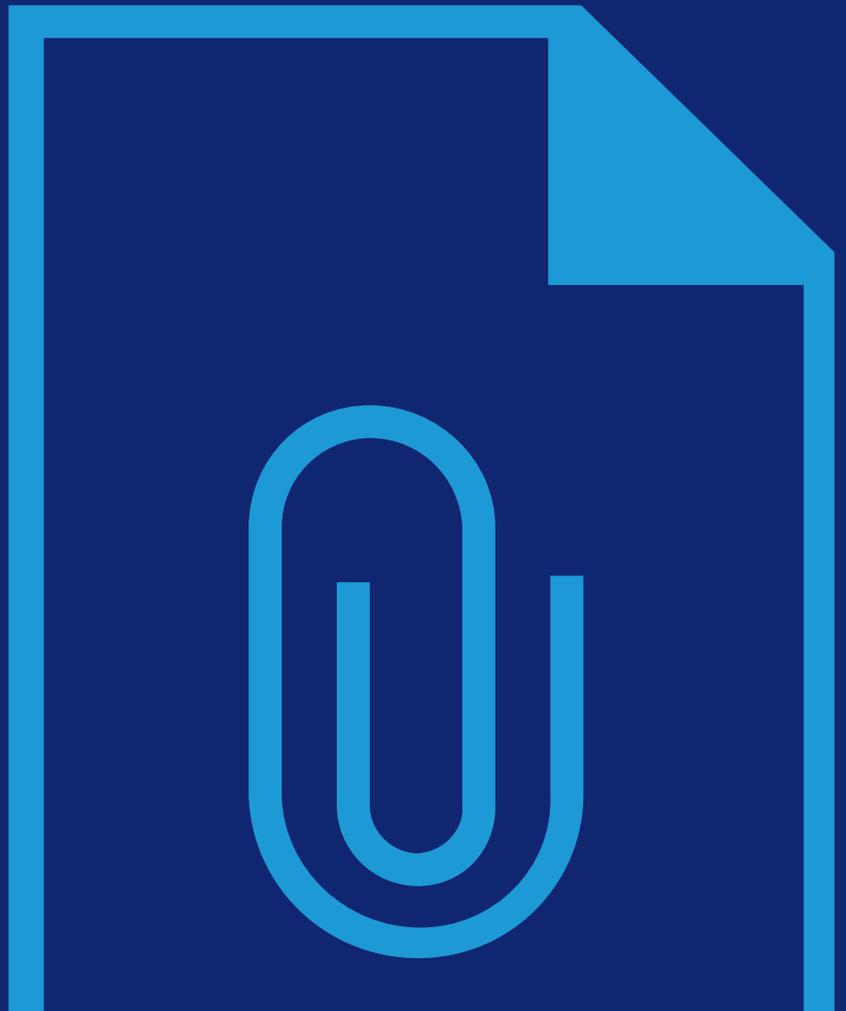
	Index Anhang	31.12.2021 in CHF	31.12.2020 in CHF
<b>Aktiven</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>			
Kontokorrent Zürcher Kantonalbank	6.3	3'450'390	5'083'805
Anlagen bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	6.3, 7.1	55'249'429	55'650'730
<b>Total Vermögensanlagen</b>		<b>58'699'819</b>	<b>60'734'535</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>58'699'819</b>	<b>60'734'535</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>0</b>	<b>2'281'673</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>2'668</b>	<b>2'772</b>
<b>Vorsorgekapital</b>			
Sparguthaben Basis	5.1	47'666'789	46'802'889
Zusatzkapital PK	5.1	3'219'591	3'304'978
Zusatzkapital MB	5.1	2'044'765	2'075'687
Zusatzkapital PK vorzeitig	5.1	427'363	939'848
<b>Total Vorsorgekapital</b>		<b>53'358'508</b>	<b>53'123'402</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.2	<b>5'328'643</b>	<b>5'312'340</b>
<b>Stiftungskapital / gewidmetes Kapital</b>		<b>10'000</b>	<b>10'000</b>
<b>Freie Mittel</b>			
Stand Freie Mittel per 01.01.		4'348	170'209
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss		-4'348	-165'861
<b>Total Freie Mittel</b>		<b>0</b>	<b>4'348</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>58'699'819</b>	<b>60'734'535</b>



# Betriebsrechnung

		1.1. – 31.12.2021	1.1. – 31.12.2020
	Index Anhang	in CHF	in CHF
<i>Arbeitnehmer</i>			
Ordentliche Beiträge	5.1	568'911	569'627
Beiträge Zusatzfinanzierung		172'331	177'159
Einkäufe und Nachzahlungen	5.1	801'642	1'841'291
<i>Arbeitgeber</i>			
Ordentliche Beiträge	5.1	853'364	854'437
Risikobeiträge		199'118	200'956
Beiträge Zusatzfinanzierung		172'331	177'159
Sonstige Einlagen		0	1'042
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>2'767'697</b>	<b>3'821'671</b>
Freizügigkeitsleistungen	5.1	0	1'998'939
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>0</b>	<b>1'998'939</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>2'767'697</b>	<b>5'820'610</b>
Invalidenrenten		0	-4'438
Kapitalabfindungen		-1'045'857	-3'028'674
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-1'045'857</b>	<b>-3'033'112</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.1	-6'004'206	-518'248
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.1	0	0
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-6'004'206</b>	<b>-518'248</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-7'050'063</b>	<b>-3'551'360</b>
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital		4'481'483	-2'074'770
Zinsen Sparguthaben	5.1	-4'716'590	-3'336'320
<b>Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien</b>		<b>-235'107</b>	<b>-5'411'090</b>
Versicherungsleistungen		0	2'708
Überschussanteile aus Versicherungsleistungen		26'837	74'264
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>26'837</b>	<b>76'972</b>
Versicherungsprämie		-92'887	-139'863
Beitrag an Sicherheitsfonds BVG		-2'668	-2'772
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-95'555</b>	<b>-142'635</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-4'586'191</b>	<b>-3'207'503</b>
Zinserträge Kontokorrente		-349	-85
Zinsaufwand / Zinserträge Anlage Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	7.1	4'598'699	3'583'041
Spesen und Gebühren		-204	-205
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>4'598'146</b>	<b>3'582'751</b>
<b>Überschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven</b>		<b>11'955</b>	<b>375'248</b>
<b>Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven</b>	6.2	<b>-16'303</b>	<b>-541'109</b>
<b>Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss</b>		<b>-4'348</b>	<b>-165'861</b>

# Anhang



# Anhang

## 1 Organisation der Stiftung

### 1.1 Organe der Stiftung

#### 1.1.1 Stiftungsrat

Die mit einem Stern (\*) bezeichneten Mitglieder sind von Arbeitgeberseite, die übrigen von den Arbeitnehmern gewählt.

##### Präsident

\*Dr. János Blum Bankpräsidium,  
Kollektivunterschrift zu zweien

##### Vizepräsident

Rudolf Sigg MGD,  
Kollektivunterschrift zu zweien

##### Mitglied

\*Peter Ruff Bankrat, Kollektivunterschrift  
zu zweien

##### Ersatzmitglieder

\*Mark Roth Bankrat, ohne Zeichnungs-  
berechtigung  
Marco Beutler MDI,  
ohne Zeichnungsberechtigung

#### 1.1.2 Experte für die berufliche Vorsorge

Allvisa AG, Zürich (Vertragspartei), Dr. Christoph Plüss  
(ausführender Experte)

#### 1.1.3 Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

#### 1.1.4 Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

#### 1.1.5 Geschäftsführung

Reto Portmann, MDI Geschäftsführer, Kollektiv-  
unterschrift zu zweien  
Daniel Hirschi, VD Stv. Geschäftsführer, Kollektiv-  
unterschrift zu zweien

### 1.2 Zweckbestimmung

Die Zürcher Kantonalbank führt im Rahmen der Marienburg-Stiftung eine Zusatzversicherung für höhere und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Funktionäre der Bank. Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge nicht eingetragen.

### 1.3 Angaben der Urkunde und der Reglemente

#### Stiftungsurkunde

vom 23. September 1992

#### Vorsorgereglement

Stand 1. Juli 2020

#### Teilliquidationsreglement

Gültig seit 23. August 2010

#### Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen

Gültig seit 26. Januar 2007

#### Vereinbarung Vermögensverwaltung mit der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

Gültig seit 23. Dezember 2003

### 1.4 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2021	31.12.2020
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Swisscanto Fondsleitung AG	2	2
Swisscanto Vorsorge AG <sup>2</sup>	0	0
Zürcher Kantonalbank	72	77
<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>74</b>	<b>79</b>

<sup>1</sup> Austritte und Pensionierungen sind im Bestand per 31.12. nicht enthalten.

<sup>2</sup> Per 31. Dezember 2020 fand in der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank keine Teilliquidation statt. In der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank fand Ende 2020 eine Teilliquidation statt, da der Anschlussvertrag mit der SWC Interim AG (vormals Swisscanto Vorsorge AG) dann endete und im Rahmen eines Anschlusswechsels 19 Versicherte von der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank in das Vorsorgewerk PFS AG innerhalb der PFS Vorsorgestiftung II übertraten. In der Marienburg-Stiftung gab es einen einzigen Versicherten im Anschlussvertrag mit der Swisscanto Vorsorge AG. Dieser trat im Jahr 2020 individuell, freiwillig und namentlich ausserhalb eines Anschlusswechsels aus der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank aus. Der Anschlussvertrag wurde damit gegenstandslos, da keine Versicherten mehr im Bestand waren und auch keine mehr aufgenommen wurden.

### 1.5 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Bewirtschaftung des Vermögens erfolgt unter Einhaltung der ASIP-Charta und Fachrichtlinien in der beruflichen Vorsorge sowie des schweizerischen Bankengesetzes. Dadurch wird geregelt, dass den mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen keine geldwerten Vorteile aus dieser Tätigkeit erwachsen dürfen.

## 2 Aktive Mitglieder und Rentner

	2021	2020
Bestand Aktive 1.1.	79	78
Eintritte	2	9
Austritte	-1	-5
Pensionierungen	-6	-3
<b>Bestand Aktive 31.12.</b>	<b>74</b>	<b>79</b>

	2021	2020
Bestand Rentner 1.1.	0	1
Eintritte	0	0
Austritte	0	-1
<b>Bestand Rentner 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

### Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird als Zusatzvorsorge für höhere und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Funktionäre der Bank geführt, mit dem Zweck, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu schützen. Aufgenommen werden Arbeitnehmer, sofern ihr Jahreslohn den Grenzbetrag um mindestens CHF 5'000 (Vorjahr CHF 5'000) übersteigt und sie das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Vorsorgeplan beruht auf dem Beitragsprimat. Die Vorsorgeleistungen bei Tod und Invalidität sind bei der AXA Winterthur rückversichert. Allfällige Überschussanteile aus dem Kollektivversicherungsvertrag werden zur Prämienreduktion verwendet.

### Finanzierung, Finanzierungsmethode

#### Beiträge

Versicherte: 10 % des versicherten Lohnes als Sparbeitrag.  
Bank: 15 % des versicherten Lohnes als Sparbeitrag.  
3,5 % des versicherten Lohnes als Risikobeitrag.

#### Beiträge Zusatzfinanzierung

Der Sparbeitrag für die Zusatzfinanzierung PK beträgt für den Versicherten und die Bank je 3,75 % und für die Zusatzfinanzierung MB je 2 %.

#### Grenzbetrag

Im Jahr 2021 betrug der Grenzbetrag CHF 229'440 (Vorjahr CHF 227'520). Für Teilzeitbeschäftigte gilt der gleiche Betrag.

#### Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn, vermindert um den Grenzbetrag, höchstens aber dem vom Stiftungsrat im Einvernehmen mit der Stifterin festgelegten maximalen versicherten Lohn, unter Berücksichtigung des gesetzlich zulässigen Maximums.

### Schlussalter

Als massgebendes Schlussalter gilt das Ende des Monats, in dessen Verlauf die versicherte Person das 64. Lebensjahr vollendet. Die Altersleistungen werden fällig, wenn das Arbeitsverhältnis nach dem 58. Lebensjahr endet.

### Leistungen

#### Alterskapital

Vorhandenes Sparguthaben.

#### Todesfallkapital

Für unverheiratete Personen: vorhandenes Sparguthaben.  
Für verheiratete Personen: massgebendes Sparguthaben im Schlussalter.

#### Invalidenrente

65 % des versicherten Lohnes.

#### Freizügigkeit

Individuell vorhandenes Sparguthaben.

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 und des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung.

### Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag.
- Kontokorrente, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert.
- Wertschriften (Immobilienfonds Inland, Obligationen, Aktien und Rohstoffe): Die Wertschriften sind zu Kurswerten bilanziert. Die Private Equities sind nach dem letztveröffentlichten Kurswert bilanziert.
- Immobilien im Direktbesitz: Das Bewertungssystem basiert auf der Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode unter Berücksichtigung der latenten Grundstückgewinnsteuern. Die im Bau befindlichen Immobilien sind zu Anschaffungswerten («Value at Cost») bilanziert.
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: 10 % des Vorsorgekapitals (siehe Ziffer 6.2).

## 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2021 erstellt. Der Deckungsgrad beträgt 110,0%. Die Marienburg-Stiftung weist keine versicherungstechnische Unterdeckung aus. Der Sollbetrag der Wertschwankungsreserve ist erreicht, die Marienburg-Stiftung verfügt somit über eine uneingeschränkte Risikofähigkeit. Es stehen keine freien Mittel zur Verfügung. Das Deckungskapital der aktiven Versicherten und Rentner werden jeweils per Bilanzstichtag neu berechnet. Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in seinem versicherungstechnischen Gutachten, dass die Stiftung per 31. Dezember 2021 gemäss Art. 53 Abs. 2 BVG in der Lage ist, sämtliche reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen.

### 5.1 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

2021	Sparguthaben Basis in CHF	Zusatzkapital PK in CHF	Zusatzkapital MB in CHF	Zusatzkapital PK vorzeitig in CHF	Total in CHF
Sparguthaben per 1.1.	46'802'889	3'304'978	2'075'687	939'848	53'123'402
Sparbeiträge Arbeitnehmer	568'911	106'116	66'215	–	741'242
Sparbeiträge Arbeitgeber	853'364	106'116	66'215	–	1'025'695
Einkaufssummen	801'642	–	–	–	801'642
Eintrittsleistungen	–	–	–	–	–
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–4'534'108	–575'309	–339'777	–555'012	–6'004'206
Vorbezüge WEF / Scheidungen	–	–	–	–	–
Zinsen auf den Sparguthaben	4'219'948	277'690	176'425	42'527	4'716'590
Freigewordenes Alterskapital bei Pensionierung	–1'045'857	–	–	–	–1'045'857
<b>Sparguthaben per 31.12.</b>	<b>47'666'789</b>	<b>3'219'591</b>	<b>2'044'765</b>	<b>427'363</b>	<b>53'358'508</b>

2020	Sparguthaben Basis in CHF	Zusatzkapital PK in CHF	Zusatzkapital MB in CHF	Zusatzkapital PK vorzeitig in CHF	Total in CHF
Sparguthaben per 1.1.	41'295'647	3'261'187	1'977'800	878'363	47'412'997
Sparbeiträge Arbeitnehmer	569'627	110'916	66'243	–	746'786
Sparbeiträge Arbeitgeber	854'437	110'916	66'243	–	1'031'596
Einkaufssummen	1'841'291	–	–	–	1'841'291
Eintrittsleistungen	1'998'939	–	–	–	1'998'939
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–518'248	–	–	–	–518'248
Vorbezüge WEF / Scheidungen	–	–	–	–	–
Zinsen auf den Sparguthaben	2'908'106	228'283	138'446	61'485	3'336'320
Freigewordenes Alterskapital bei Pensionierung	–2'146'910	–406'324	–173'045	–	–2'726'279
<b>Sparguthaben per 31.12.</b>	<b>46'802'889</b>	<b>3'304'978</b>	<b>2'075'687</b>	<b>939'848</b>	<b>53'123'402</b>

Der Stiftungsrat legt Ende Jahr in Abhängigkeit der finanziellen Lage der Zusatzvorsorge einen Zins für die Versicherten, welche am Jahresende der Zusatzvorsorge angehören (inkl. Austritte und Pensionierungen per Jahresende) fest. Die Verzinsung erfolgt jeweils auf dem Stand des Sparguthabens zu Jahresbeginn und wird dem Sparguthaben am Jahresende bzw. bei Leistungsbeginn gutgeschrieben. Zur Berechnung der Leistungen sowie bei einmaligen Einlagen während des laufenden Kalenderjahres werden die Zinsen pro rata ermittelt. Im Jahr 2021 wurde die Verzinsung auf 10% (Vorjahr 7%) festgelegt.

## 5.2 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

	2021 in CHF	2020 in CHF
Vorsorgekapital Rentenbezüger per 1.1.	0	299'315
Sparbeiträge	0	2'083
Zinsen auf Vorsorgekapital	0	998
Kapitalauszahlung infolge Alterspensionierung	0	-302'396
<b>Total Vorsorgekapital Rentenbezüger per 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 5.3 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2021 in CHF	31.12.2020 in CHF
Total der Aktiven	58'699'819	60'734'535
abzüglich: Verbindlichkeiten	0	-2'281'673
Passive Abgrenzungen	-2'668	-2'772
<b>Vorsorgevermögen</b>	<b>58'697'151</b>	<b>58'450'090</b>
<b>Vorsorgekapital</b>	<b>53'358'508</b>	<b>53'123'402</b>
<b>Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2</b>	<b>110,0 %</b>	<b>110,0 %</b>

## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in der Zürcher Kantonalbank im Reglement und in separaten Anlagerichtlinien festgehalten.

Das Vermögen der Marienburg-Stiftung wird in der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank gemäss gültigem Anlagereglement verwaltet. Die beiden Vorsorgeeinrichtungen führen gegenseitig ein Aktiv- bzw. Passivkonto. Die Pensionskasse vergütet bzw. belastet der Marienburg-Stiftung auf dem jeweils geschuldeten Betrag einen Zins in Höhe der am Jahresende ausgewiesenen Gesamtperformance der Pensionskasse. Die Vereinbarung kann gegenseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils auf das Jahresende gekündigt werden.

Mit der Verwaltung des gesamten Vermögens ist die Abteilung Asset Management der Zürcher Kantonalbank beauftragt. Erläuterungen bezüglich der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage sind aus dem Geschäftsbericht der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ersichtlich. Retrozessionen sind im Vermögensverwaltungsvertrag der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank geregelt, wodurch sich keine direkten Ansprüche für die Marienburg-Stiftung ergeben.

### 6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2021 in CHF	2020 in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	5'312'340	4'771'231
Auflösung / Bildung	16'303	541'109
Stand der Wertschwankungsreserve am 31.12.	5'328'643	5'312'340
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	5'335'851	5'312'340
Vorsorgekapital	53'358'508	53'123'402
Gebuchte Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	10,0	10,0
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	10,0	10,0

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve liegt bei 10 % des Vorsorgekapitals. Der Entscheid der Zielgrösse wird mit folgenden Überlegungen begründet:

- Die Zielgrösse soll von strukturellen Eigenschaften der Stiftung abhängen (keine Altersrentner).
- Die Stabilität der Stiftung ist hoch.
- Zudem ist zu berücksichtigen, dass im überobligatorischen Bereich die Beteiligung der Versicherten stärker, sprich zeitnaher, sein darf. Bei einem guten Verlauf kann früher eine höhere Verzinsung an die Versicherten weitergegeben werden. Dafür können bei schlechtem Verlauf schnellere sowie härtere Leistungsreduktionen vorgesehen werden.

### 6.3 Darstellung der Vermögensanlage

	Bestand per 31.12.2021 in CHF	Anteil effektiv in % 2021	Bestand per 31.12.2020 in CHF	Anteil effektiv in % 2020
Kontokorrent Zürcher Kantonalbank	3'450'390	5,9	5'083'805	8,4
Anlagen bei der PK der Zürcher Kantonalbank	55'249'429	94,1	55'650'730	91,6
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>58'699'819</b>	<b>100,0</b>	<b>60'734'535</b>	<b>100,0</b>

Beim Konto handelt es sich um ein Kontokorrent bei der Zürcher Kantonalbank, welches die notwendige Liquidität zur Abwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen bereitstellt. Das Kontokorrent weist somit reinen Geschäftsverkehrscharakter auf und kann nicht im Sinne von Art. 57 BVV2 als Anlage beim Arbeitgeber betrachtet werden. Im Jahr 2021 wurde das Guthaben auf dem Kontokorrent mit einem Satz von 0 % (Vorjahr 0 %) verzinst.

#### Anlagen bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank (Poolvermögen)

Anlagekategorie	Anteil effektiv in % 2021	Strategie in %	Bandbreite der Strategie in %	Anteil effektiv in % 2020
<b>Liquide Mittel</b>	<b>1,8</b>	1	0–4	<b>2,0</b>
<b>übrige Forderungen</b>	<b>0,1</b>			<b>0,1</b>
Immobilien Inland	16,9	20	15–27	17,2
Immobilienfonds Inland	4,8	3	0–10	5,3
<b>Liegenschaften</b>	<b>21,7</b>			<b>22,5</b>
Obligationen CHF	18,7	20	16–24	18,8
Obligationen Fremdwährungen	14,6	17	13–21	14,8
Aktien Schweiz	12,8	11	9–13	11,4
Aktien Ausland	23,3	22	19–25	22,8
Aktien Emerging Markets	4,9	5	3–7	5,3
Private Equity	1,4	1	0–4	1,1
Rohstoffe	0,4	0	0–3	1,2
<b>Wertschriften</b>	<b>76,1</b>			<b>75,4</b>
<b>Devisentermingeschäfte</b>	<b>0,3</b>			<b>0,0</b>
<b>Total Vermögen</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>		<b>100,0</b>
<b>Fremdwährungen Total</b>	<b>9,5</b>	<b>10</b>	0–20	<b>10,6</b>

Die Marienburg-Stiftung hat die Einzelschuldnerbegrenzung gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2 im Berichts- und Vorjahr wie auch per Bilanzstichtag eingehalten.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Entwicklung des Guthabens der Marienburg-Stiftung gegenüber der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

	2021 in CHF	2020 in CHF
Guthaben der Marienburg-Stiftung per 1.1.	55'650'730	47'067'689
Kapitalübertrag von/an Marienburg-Stiftung	-5'000'000	5'000'000
Verzinsung Guthaben Marienburg-Stiftung	4'598'699	3'583'041
<b>Guthaben der Marienburg-Stiftung per 31.12.</b>	<b>55'249'429</b>	<b>55'650'730</b>

Die Pensionskasse vergütet bzw. belastet der Marienburg-Stiftung auf dem jeweils geschuldeten Betrag einen Zins in Höhe der am Jahresende ausgewiesenen Gesamtperformance der Pensionskasse. Per 31. Dezember 2021 wurde der Stiftung ein Zins von 8,8% gutgeschrieben.

Retrozessionen (Rückvergütungen): Wir verweisen auf Ziffer 6.1 des Geschäftsberichts 2021 der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank.

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine offenen Auflagen der Aufsichtsbehörde.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

### 9.2 Laufende Rechtsverfahren

Keine

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

### Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank

Der Präsident  
**Mark Roth**

Der Geschäftsführer  
**Reto Portmann**

Zürich, 12. April 2022

# **Bericht der Revisionsstelle**



# Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank  
Zürich

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 7 bis 17) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Reto Tognini  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Magali Zimmermann  
Revisionsexpertin

Zürich, 12. April 2022









